

Beschl.-Nr. 10

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 03.07.2015

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05-33/3 "Zwischen Breslauer Straße, Liegnitzer Straße, Buchenlandweg und Zipserweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

- I. Aufstellungsbeschluss
- II. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit
- III. Zurückstellung des Baugesuches für die Fl.Nr. 2835/125

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit      gegen      Stimmen beschlossen: **Siehe Einzelabstimmung!**

### I. Aufstellungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 05-33/3 und die Bezeichnung „Zwischen Breslauer Straße, Liegnitzer Straße, Buchenlandweg und Zipserweg“. Der Plan vom 03.07.2015 sowie die Begründung zur Aufstellung vom 03.07.2015 sind Bestandteil dieses Beschlusses.  
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).  
Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:  
Die Erhaltung des Gebietscharakters mit seinen Doppel- und Reihenhauseinheiten und den rückwärtigen Freibereichen unter Ermöglichung einer maßvollen Nachverdichtung und gleichzeitiger Berücksichtigung der Grund- und Hochwasserproblematik.
3. In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

## **II. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

### III. Zurückstellung des Baugesuches für die Fl.Nr. 2835/125

Dem Antrag von Herrn Stadtrat Tilman von Kuepach auf namentliche Abstimmung wird mit 4 : 6 Stimmen stattgegeben.

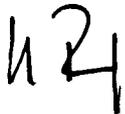
Das Baugesuch für die Fl.Nr. 2835/125, Gem. Landshut, eingegangen am 30.04.2015, wird entsprechend § 15 Abs. 1 BauGB für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten zurückgestellt.

	ja	nein
StR Hölzlein		X
StR Schnur		X
StRin Humpeneder-Graf		X
StR v. Kuepach		X
StR Friedrich		X
StRin März-Granda	X	
StR Gruber		X
Bgm. Schneck		X
StR Steinberger	X	
OB Rampf		X

Beschluss: 2 : 8

Landshut, den 03.07.2015

STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister

